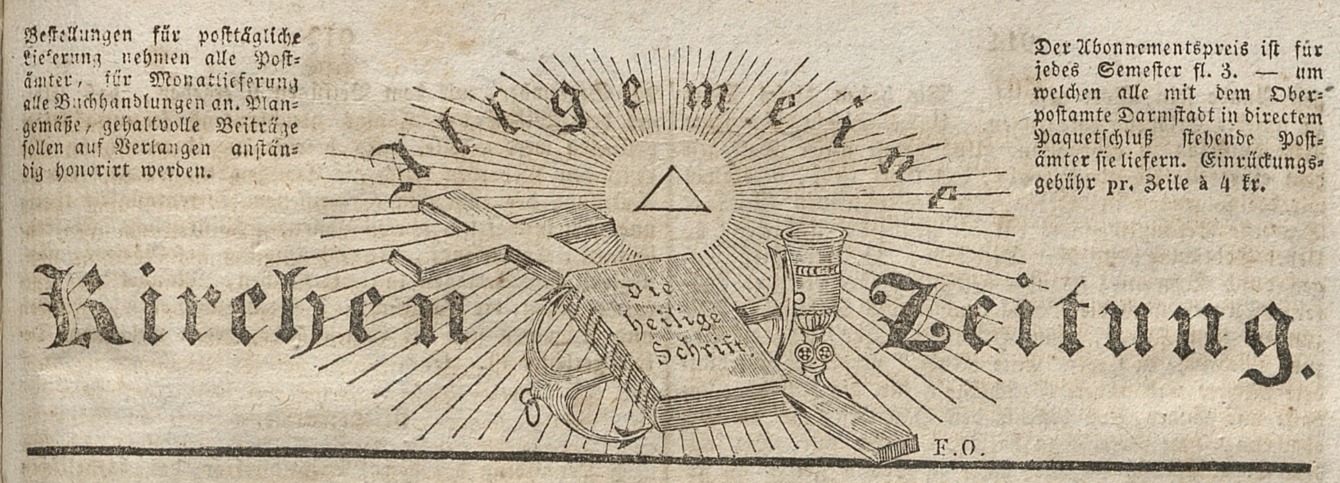
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 22. November 1823. Nr. 94.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

Aus dem Königreiche Baiern. Das Ablesen der Predigten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs. Die Verbreitung und Erweckung religiöser Gesinnungen und der daraus hervorgehenden christlichen Lebensweise hängt großen Theils von einem eindringenden und gehaltreichen Vortrage der evangelischen Lehren und Verheißungen ab. Die protestantische Kirche hat daher auch von jeher ein großes Gewicht auf die Predigten beim öffentlichen Gottesdienste gelegt. Der Mangel guter Prediger, wenn er hier und da wahrgenommen wurde, war eben eine so niederschlagende Erscheinung, als von der andern Seite tüchtige Kanzelredner durch die Kraft und Herrlichkeit ihrer Vorträge eine segensvolle und erfreuliche Wirksamkeit in ihren Berufsarbeiten an den Tag legten. Nun lehrt aber die Erfahrung, daß ein freier Kanzelvortrag vor jenem, der durch die Benützung des Concepts gebunden ist, in der öffentlichen Meinung den Vorzug besitze und bei gleich gutem Gehalt an Wirksamkeit den ersten übertreffe. Wenn gleich Manche unter den ältern Geistlichen sich so sehr an den Gebrauch des Concepts gewöhnt haben, daß es kaum mehr in ihrem Vermögen steht, dasselbe zu entbehren, so kann man doch nicht zugeben, daß bei den gesteigerten Forderungen unserer Zeit, auch jüngere Geistliche sich dieser Gewohnheit hingeben. Man hat daher sichs zur vorzüglichen Angelegenheit gemacht, bei den theologischen Prüfungen die Candidaten von der Ablesung oder Benützung des Concepts bei öffentlichem Vortrage abzumahnen, und sie zum sorgfältigen Memoriren ihrer Predigten ermuntert. Auch haben die Meisten bei ihren Probepredigten sich eines freien Vortrags bedient und dadurch die Voraussetzung begründet, daß sie dieser Predigtweise gewachsen seien. Nichts desto weniger hat man die unangenehme Erfahrung gemacht, daß mehrere unter denselben sich bald darauf der nachlässigen Vorbereitung auf ihre Predigten überlassen und zum Gebrauche des Concepts ihre Zuflucht genommen haben. Der Landmann ist ohnehin von jeher gegen diese Art zu predigen eingenommen, aber auch in den größern Städten äussert sich der laute Tadel über dieses Verfahren, und den jungen Geistlichen muß die niederschlagende Erfahrung zu Theil werden, daß sie keine Theilnahme bei ihren Zuhörern erregen. Wenn auch anzunehmen ist, daß der von Berufstreue beseelte Mann dadurch erweckt wird, Alles aufzubieten, um sich eine höhere Rednergabe zu erwerben, so scheinen doch Andere gegen die beschämenden Wahrnehmungen gleichgültig zu sein und fahren fort, ihre Predigten mit vorgelegtem oder gar ängstlich abgelesenem Concepte zu halten. Dadurch sieht man sich nun bewogen, den Dekanen aufzutragen, daß sie alle Candidaten, Vikarien und jüngere erst ins Amt getretene Geistliche ernstlich von dieser Predigtweise abmahnen, ihnen solche nöthigen Falls untersagen und genau darüber wachen, ob der Abmahnung Folge geleistet werde. In allen Attesten, so wie in den Würdigkeits-Noten soll die Art des Predigtvortrags angegeben werden, damit hiernach die höhere oder geringere Tauglichkeit des Geistlichen als Prediger bemessen werden könne, wobei sich dann der Betheiligte es selbst zuzuschreiben hat, wenn er sich, um seiner geringeren Ausbildung Willen, auf dem Wege der Beförderung zurückgesetzt sieht.

Ansbach, den 14. August 1823.

Königl. protestantisches Consistorium. v. Lutz.

II. Kirchliche Nachrichten.

Südindien.

† Die Regierung von Otahaiti hat eine Gesetzordnung drucken und durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen, deren Entscheidung auf die Aussprüche der heiligen Schrift gegründet sein sollen. In dem Eingange spricht König Pomario, nach dem gewöhnlichen Gruße, folgendermaßen zu seinem Volke: „Gott hat uns in seiner gro-

ßen Gnade sein Wort gesandt. Wir haben dieses Wort zu unserer Erlösung empfangen. Unsere Absicht ist, seine Verordnungen zu beobachten. Und damit unser Betragen dem eines Volkes gleich werde, das Gott liebt, verordnen wir die folgenden in Otahaiti zu beobachtenden Gesetze." Die erste Bekanntmachung enthält neunzehn Rubriken: 1) Ueber Todtschlag; 2) über Diebstahl; 3) über Zerstörungen durch Schweine; 4) über gestohlene oder verlorne Güter. Ferner: über die Beobachtungen des Sabbaths, Reizungen zum Kriege, zum Heirathen, zur Vielweiberei, zum Ehebruche u. s. w. Eine Rubrik verordnet vierhundert Richter und andere Gerichtshöfe für die Inseln Otahaiti und Eimeo, und befiehlt den Häuptern, auf die Beobachtung ihrer Befehle zu halten. Mord nur wird mit dem Tode bestraft. — Wer hätte zu Cook's Zeiten an gedruckte Gesetze auf Otahaiti gedacht, die fast ein Jeder dort lesen können soll! — Zur Probe mögen folgende Gesetze dienen. Ueber die Beobachtung des Sabbaths. Es ist ein Verbrechen in den Augen Gottes, am Sabbathe zu arbeiten. Alles, was dem Worte Gottes gemäß ist, muß beobachtet werden; Alles, was nicht, muß unterlassen werden. Daher muß Niemand am Sabbathe Häuser, Canoen oder das Feld bauen, oder irgend eine andere Arbeit thun, nicht einmal reisen, außer es geschähe, um einen Missionär predigen zu hören; aber das muß nicht zum Vorwande für andere Geschäffte dienen, das wäre ungerecht. Besser ist es, am Sonnabende nach dem Orte zu gehen, wo er den Sabbath zuzubringen gedenkt. Der ersten Uebertretung dieses Gesetzes folge ein Verweis, und sollte der Verbrecher in der Uebertretung des Gesetzes verharren, so soll er, nach Gutdünken des Richters, zur öffentlichen Arbeit angehalten werden. Ueber falsches Zeugniß. Wer einen andern des Mordes, der Gotteslästerung, des Diebstahls oder irgend eines Verbrechens (fälschlich?) anklagt, begeht eine große Sünde. Seine Strafe sei, eine Landstraße, vier Meilen lang und zwölf Fuß breit, und in jeder Hinsicht eine gute Straße, zu machen. Bezieht sich die falsche Angabe auf ein weniger schweres Vergehen, so soll die zu machende Straße nur zwei Meilen lang sein. Ist die Straße einmal gemacht, so hat sie der Eigenthümer, durch dessen Land sie führt, in Ordnung zu halten, so daß sie immer in der Mitte höher bleibt, damit das Regenwasser ablaufen könne. Der Verbrecher mag sich durch seine Verwandte helfen lassen, wenn sie es thun wollen. Während der Arbeit muß ihn das Haupt des Bezirks erhalten: aber er darf ihn nicht mißhandeln, und ihn nicht zwingen, ohne Unterlaß zu arbeiten. Auch sollen falsche Zeugen nicht wegen einer Kleinigkeit bestraft werden. — Die Missionäre behaupten, daß dieses Gesetz von sehr guter Wirkung sein werde; auch hoffen sie, daß dergleichen Gesetze auf allen benachbarten Inseln werden eingeführt werden. G.

Spanien.

† Sevilla, 21. Oct. Don Saez hat dem königl. geheimen Rathe ein Dekret der Regentschaft, d. d. den

22. September, mit dem Beifügen übergeben, daß selbiges dem Willen des Königs gleichlautend sei und sofort vollzogen werden solle. Es betrifft die Unterstützung der geistlichen Behörden durch die Civilgewalt, welche beide zu Abstellung der allgemein eingerissenen Sittenlosigkeit thätig und gemeinschaftlich wirken sollen. Willkürliche Ehescheidungen, Konkubinat, Vernachläßigung des Gottesdienstes, unziemliches Betragen in den Kirchen, Mangel an Ehrfurcht gegen die Geistlichkeit, sittenlose Reden, Fluchen und Schwören sind die Gegenstände, gegen welche das Dekret gerichtet ist. G.

Niederlande.

† Der König hat den Generaldirektor des katholischen Cultus, Baron Gouban, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Nagell, und seinen Gesandten am römischen Hofe, Ritter v. Reinhold, zu bevollmächtigten Ministern ernannt, um mit dem päpstlichen Nuntius Monsignore Nasalli, über Alles das zu unterhandeln, was auf die kirchlichen Angelegenheiten in den Niederlanden Bezug haben kann. G.

Schweiz.

† Der Bericht über die Jahresfeier der evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel vom 28. und 29. Mai 1823 ist kürzlich im Drucke erschienen. Aus dem durch den Herrn Inspektor Blumhardt erstatteten Berichte ergibt sich, daß von 24 von der Baselschen Missionsschule ausgegangenen Zöglingen, vier sich auf den entferntern asiatischen Inseln, sieben in Unterasien, sieben in Oberasien, einer unter den Juden in Polen und Rußland, einer in den Ländern des Mittelmeers und vier auf der westlichen Küste von Afrika befinden; und zwar sieben derselben im Dienste der holländischen Missionsgesellschaft; neun in dem der brittischen, einer im Dienste einer schottischen Missionsgesellschaft zur Bekehrung der Juden, zwei als russische Kolonieenprediger in der Krimm und fünf von der Baselschen Missionsgesellschaft unmittelbar gesendet und beauftragt. Gegenwärtig werden im Missionshause zu Basel 33 Jünglinge verpflegt und erzogen; sieben derselben befinden sich noch in der Präparandenklasse oder im Probejahr, und von den übrigen gehören sieben der philologischen und sieben der Realklasse an. Diese zwei Abtheilungen im Studiengange und in der Bestimmung der Zöglinge sind kürzlich erst eingeführt worden, und es verhält sich damit also, »daß die philologische Abtheilung, nach Vollendung ihres Präparandenjahres, in einem weitern dreijährigen Studienkurs, neben einem umfassenden und gründlichen Unterrichte in der christlichen Religionslehre, hauptsächlich mit dem Erlernen verschiedener Sprachen sich beschäfftiget, deren Kenntniß zum Missionspredigerberufe erforderlich ist; die Realklasse aber in einem zweijährigen Studiengange hauptsächlich in solchen Kenntnissen geübt wird, welche für einen Jugendlehrer im Missionsgebiete

unentbehrlich sind.« Ueber das Gesammtverhältniß der Anstalt drückt sich der Bericht wesentlich also aus: »Unsere evangelische Missionsgesellschaft kennt keinen andern Endzweck, als das einfache, christlichpflichtmäßige und gemeinsame Bestreben ihrer Verbindung, die praktische Erkenntniß Gottes und Christi, so wie dieselbe einfach und lauter aus der heiligen Schrift geschöpft wird, unter nicht-christlichen Völkern zur Förderung ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt auszubreiten. Fast möchte es überflüssig erachtet werden, diese offenkundige Wahrheit nochmals auseinander zu setzen, wenn nicht die mannichfaltigen, der protestantischen Welt in jeder Hinsicht fremdartigen Gestaltungen, welche in unsern Tagen in einigen christlichen Ländern der Name »Missionar« und »Missionen« angenommen hat, und die unglücklichen Mißverständnisse, welche diese Umtriebe veranlassen, eine laute und unumwundene Erklärung hierüber nothwendig machten. Die protestantische Missionsgesellschaft hat mit allen jenen Erscheinungen einer römischen Missionsgeschichte unserer Tage nichts zu thun, und bei der tiefen und schmachvollen Herabwürdigung, welche durch tiefe, dem Geist der evangelischen Kirche völlig entfremdeten Umtriebe auf den Namen und Charakter der christlichen Missionssache zurückfällt und zurückfallen muß, würde sie zur Vermeidung jeder anstößigen Verwechselung diese Benennung gerne in eine andere verwandeln, wenn nicht auf diesem Namen selbst ein alterthümlicher Adel und eine christliche Bedeutsamkeit ruhte, welche auch die finstern Verirrungen und Mißgriffe der neuesten Zeit nicht zu vertilgen vermögen. Um jedoch selbst der muthwilligen Verwechselung jeden Stachel der Verwundung zu nehmen, dürfte es genügen, diesem ehrwürdigen Namen durch das begleitende Wort »protestantisch« oder »evangelisch« eine kräftige Schutzwache beigesellt zu haben, um den Contrast bestimmt genug dadurch zu bezeichnen, welcher zwischen der evangelischen Missionssache und jenen anderweitigen Missionen Statt findet. Das Werk der evangelischen Missionsgesellschaft im Allgemeinen ist keine abgerissene Partei- oder Sektenangelegenheit, sondern ein heiliges Gemeingut der gesammten evangelischen Kirche.« Von den zwei Kolonistenpredigern in der Krimm meldet der Bericht: »Unsere beiden geliebten Zöglinge, H. Dieterich und D. Börlin, sind am Ende des Julius des verflossenen Jahres wohlbehalten als Kolonistenprediger unter den zahlreichen Schaaren schweizerischer und süddeutscher Ansiedler auf der krimmischen Halbinsel eingetreten und haben ihren Beruf daselbst begonnen. Ersterer hat, der erhaltenen Anweisung von Seite der russischen Regierungsbehörde zufolge, seinen Wohnsitz im Zürichthal, letzterer in Neusatz seine Wohnung aufgeschlagen. Beide Bezirke umfassen sämmtliche Kolonien, welche auf dem südlichen Theile der Halbinsel, in den Nachbarschaften der Städte Kaffa, Sympheropol und Sewastopol sich niedergelassen haben. Sie wurden von ihren Gemeinden mit Sehnsucht und Liebe aufgenommen; und wie mannichfaltig und groß auch die Schwierigkeiten und Unordnungen sind, mit denen neu be-

gonnene Kolonien jederzeit zu kämpfen haben, so sehr heitert unter den Anstrengungen des evangelischen Berufes diese beiden Arbeiter die stille Hoffnung auf, daß sie nicht vergeblich den Samen des göttlichen Wortes ausstreuen werden.« H.

Deutschland.

* Vom linken Rheinufer. In der A. K. Z. haben mehrere Aufsätze Fehler und Mißbräuche, wie sie hin und wieder in den katholischen Ländern gefunden werden, gerügt. War die Absicht der Bekanntmachung Abstellung der Fehler und Mißbräuche, so war sie löblich; die Bekanntmachung war wohlthätig, wenn sie zur Besserung trieb. Immer hat und behält doch der Protestant eine nähere Pflicht, das Wohl seiner eigenen Kirche sich angelegen sein zu lassen; mit lebhafterem Schmerz und mit größerem Unwillen alles das zu empfinden, was dem Zwecke des Christenthums in seiner Kirche hinderlich ist; also auch Recht und Pflicht, in einer weit verbreiteten Zeitschrift darauf aufmerksam zu machen. — Sehr Vieles ist vorzüglich in diesem Lande seit 30 Jahren geschehen, was der Religiosität seiner Bewohner nachtheilig war, was also auch schädlich auf Moralität gewirkt hat. Worüber man sich am meisten wundern muß, ist, daß im Allgemeinen die Folgen nicht größer und verderblicher sich zeigten — in Vergleich mit andern Ländern. Unter die folgenreichsten Ursachen in dieser Hinsicht zähle ich die Herabwürdigung des Standes der Religions-Lehrer, die, wie allgemein bekannt, in dem ersten Theile dieser Jahre groß war von Seiten der Führer des Volks. Doch war diese nur hauptsächlich Gelegenheits-Ursache der eigentlichen Herabwürdigung der Diener der Religion, welche in manchen Gliedern dieses Standes ihr wesentliches Bestehen hat. Es gehört Charakter dazu, daß man sich selbst zu achten, und nach dieser Selbstachtung zu leben und zu handeln fortfährt, wenn man von vielen, besonders von den Angesehensten und Mächtigsten des Volkes unverhohlen verachtet wird. Es wird Selbstverläugnung erfordert, lieber Mangel zu leiden, als durch Kriecherei und verächtliche Schmeichelei sich manchen guten Tag zu machen, oder seine ökonomischen Umstände im Allgemeinen zu verbessern. Da nun Charakter haben (im recht eigentlichen Sinne des Wortes) und Selbstverläugnung nicht Jedermanns Sache ist: so hat Mancher sich seines Standes geschämt und sich recht geflissentlich den Kindern dieser Welt gleich gestellt; mancher Andere hat, in drückender Armuth, sich dem Spotte der Uebermüthigen, eines ungewohnten fetten Mahles, oder eines Glases Weines, oder einer anderen Begünstigung wegen, Preis gegeben und Uebelgesinnten die Freude gemacht, Veranlassung zu haben, dem ganzen Stande die Schuld der Einzelnen aufzubürden. Die Zeiten verbesserten sich, aber nicht gerade auch mit ihnen die Menschen. 1805 und 1806 bekamen die protestantischen Kirchen Verfassungen und die Pfarrer vom Staate 500 Franken. Durch diese wurden viele vom großen Mangel befreit, durch jene

alle von der verderblichen Abhängigkeit von ihren Gemeinden. Von der Lokal-Consistorial-Verfassung versprachen sich viele Gutgesinnte zum Wohl der Kirche Emporhebung der Moralität der Geistlichkeit und den nothwendig daraus hervorgehenden Segen für das Ganze. Es ist aber immer eine fatale Sache für ein Collegium, eins seiner Mitglieder, oder wohl gar mehrere zugleich, nachdrücklich zur Besserung anzuhalten. Manche Lokal-Consistorien zeigten auch so wenig Kraft und Ernst, daß einer meiner Freunde selten anders von ihnen redete, als mit der Bezeichnung venerabel, wegen des ähnlichen Klanges eines halbdeutschen Wortes von ganz anderer Bedeutung. Er hoffte darum alles Heil von der deutschen kirchlichen Verfassung, siehet sich aber nunmehr vermuthlich in seiner Hoffnung betrogen, da er seit langer Zeit gar nicht mehr veranlaßt werden kann, von den Lokal-Consistorien mit seinem beliebten Ausdrucke, venerabel, zu reden. Neulich aber brach er los, als ihm erzählt worden ist, daß ein sehr geachteter Mann weltlichen Standes sich geäußert habe: „d. — — (höhere kirchliche Behörde) scheine die Herabwürdigung der Geistlichkeit methodisch zu betreiben, indem d. — — — nicht blos die schlechtesten Geistlichen nicht bestrafe, sondern gerade diese begünstige." So unzufrieden ich auch bin, daß dieser und jener in seiner Schlechtigkeit zum großen Nachtheile der Religiosität und Moralität, ungestraft bleibt; so sehr ich mich schäme, wenn katholische Geistliche mit wahrem oder spöttischem Bedauern sich verwundern, daß die schlechtesten Pfarrer von der protestantischen kirchlichen Behörde nicht gestraft, und nicht abgesetzt werden: so bin ich doch weit entfernt anzunehmen: „die Absicht bei Begünstigung der Schlechtesten sei, Herabwürdigung der Geistlichkeit" — wiewohl ich in den Folgen wenig Unterschied gewahr werde. Diese traurigen Folgen liegen mir in der That vor Augen. Eine allgemeine Begünstigung der Schlechteren und Hinunterdrückung der Besseren ist gegen alle Erfahrung, auch liegen ein paar Beispiele von Bestrafung der Schlechtesten vor. Was mag denn nun der Grund sein, daß jener Nichtgeistliche Grund zu haben glaubte, von einer methodischen Herabwürdigung der Geistlichkeit in seinem Lande zu reden? Ein noch im Grab von mir hochverehrter Mann sagte, als wir von Erziehung sprachen: „Jedes Kind würde als Monarch geboren, und dieser Monarchismus müßte dem Kinde durch Erziehung aus dem Kopfe gebracht werden." Soll nicht auch der Saame zu einem kleinen Papste mit einem oder dem andern geistlichen Collegio geboren werden? Wäre dieses, dann ließe sich schon comparatio a priori eine ganz mit mancher Erfahrung übereinstimmende Antwort auf obige Frage finden. Ein Diener der Kirche Christi, welcher Christo am liebsten ist, würde einem solchen Collegio lange nicht der liebste sein; denn er ist nicht von der Welt, darum hasset ihn die Welt. Er ist das Gegentheil von einem Pharisäer. Er bestrebt sich aus allen Kräften seine Pflicht zu thun und durch Wort und That die Gemeinde zu erbauen, um Gott zu gefallen, nicht aber von den Leuten gerühmt zu werden. Der Heuchelei und kriechenden Schmeichelei ist

er so feind, als Christus dem Pharisäismus. Er erflehet sich nicht sein Recht, als eine Gnade; und der schwache Mensch gefällt sich in seiner Macht besser im Erweisen der Gnade, als im Ertheilen des erbetenen Rechts. Er unterwirft sich den gesetzlichen Verordnungen, widerstrebt aber dem gesetzlosen Willen, wenn er die Vollziehung desselben als nachtheilig erkennt; der ungöttliche Mensch betrachtet aber die Vollziehung seines Willens, als die Opfer, die ihm gefallen, und wer auf seinen Altären den meisten Weihrauch verbrennt, der ist ihm der verdienstvollste Priester. Was können physische und moralische Personen, denen nicht Gottes Ehre und Menschenwohl, sondern eigene Ehre höchster Zweck ist, mit Untergebenen anfangen, deren Ehre ihre Pflicht, und deren Ruhm Bekämpfung jedes Unrechts ist? Heben sie drohend gegen diese den Finger, sie verbeugen sich Höflichkeits halber, aber nicht tiefer, als sonst. Geben sie unverdiente Verweise, keine Zeichen von Gefühl erlittener Beschimpfung oder größerer Unterwürfigkeit werden sichtbar. Zurücksetzung, wo Gelegenheit ist, bleibt das einzige Mittel, wenn auch nicht zur Demüthigung, d. h. Entwürdigung durch unwürdige Handlungen, so doch zu Schaden. Viel leichter dagegen sind die Werthlosen, die Unwürdigen zu handhaben. In ihrer Unwürdigkeit selbst liegt es schon, daß sie alle das Ihre suchen, nicht aber, das Christi Jesu ist (Philip. 2, 21); daß ihnen keine Erniedrigung schwer fällt, wenn sie Nutzen verspricht; daß sie aus vollem Halse: Herr! Herr! schreien, des Lohnes Willen, daß sie zu Allem ja! ja! sagen in aller Unterthänigkeit; daß sie, wie die Verächtlichsten, welche Jesus kannte, an den Ecken der Straßen beten, um von den Leuten gesehen zu werden, Mücken seigen und Kamele verschlucken. Das Bewußtsein ihrer Unwürdigkeit, und daß sie blos des Lohnes wegen im Amte sind, nicht aber Besoldung ziehen, um ihr Amt verwalten zu können, läßt sie bei jedem ungnädigen Worte auf die Kniee fallen. Wenn diese begünstigt und nicht gestraft werden, und dieses Veranlassung mag gewesen sein zu der Aeußerung: „d. — — scheine methodisch die Herabwürdigung der Geistlichkeit zu betreiben"; so finde ich das ganz in der Ordnung, denn Christus sagt ja selbst Joh. 19, 16. Wäret ihr von der Welt, so hätte die Welt das Ihre lieb. Ich halte es aber, so wenig als er selbst, für die rechte Ordnung, daß ich vielmehr mit Göthe (zahme Xenien) denke:

Mit dieser Welt ist's keiner Wege richtig:
Vergebens bist du brav, vergebens tüchtig,
Sie will uns zahm, sie will sogar uns nichtig.

Es gibt gewiß kein besseres Mittel, die Geistlichen in der Mehrheit zahm und nichtig, nichtswürdig und dadurch höchst schädlich zu machen, als von Seiten der Obern die Schlechten nicht nur nicht zu strafen, sondern zu begünstigen und die Bessern zurück zu setzen. Praecepta movent, exempla trahunt — Vestigia terrent. Es könnte dadurch leicht wirklich dahin kommen, wie es nach dem eben erhaltenen Juli-Hefte der A. K. Z. Nr. 54 — so Gott will, übertrieben — in der „hiesigen Rheinprovinz" sein

soll. „Die Vorträge der meisten protestantischen Pfarrer in meiner Gegend sind leider so elend, daß „wir“ katholische Geistliche nicht das Geringste aus ihnen lernen könnten, und eine Messe immer noch erbaulicher wäre, als deren Predigt — sie studiren im Geringsten nichts, lesen nur Romane — und Zeitungen rc.“ Sage ich mir auch zum Tröste, diese Beschreibung von „den meisten protest. Pfarrern einer entfernten Gegend ist übertrieben, als das Werk eines parteiischen, ehemaligen katholischen Geistlichen — der indessen den katholischen Geistlichen noch gar nicht vergessen haben kann, da er schreibt: „wir katholische Geistliche rc. — zu betrachten: so muß ich mir doch gestehen, daß in meiner Gegend einige noch schlechtere leben, welche nicht einmal Romane und Zeitungen, sondern gar nichts lesen, ihre Amtsgeschäffte, selbst am Sonntage, so zusammendrängen, daß ihnen dadurch nur die möglichst kurze Zeit für ihre Privat-Geschäffte, und das weit Schlimmere, verloren gehen kann; die prahlen, unvorbereitet auf die Kanzel zu gehen, und am Samstage sich noch weniger, als sonst zu Hause finden lassen. Durch ihr Wort erbauen sie nicht, und wirken durch ihren Wandel höchst nachtheilig auf die Moralität des Volkes, bleiben unbestraft, nicht — unbegünstigt. Daß Gemeinden, die solche Führer (eigentlich: Verführer) lange Zeit, oder ähnliche hintereinander haben, nicht noch moralisch verdorbener werden, als sich zeigt, ist blos daher zu erklären, daß in ihrer Nähe sich doch auch wieder würdige Diener Christi und Vorbilder der Gemeinden finden. Indessen stehet zu besorgen, daß die Zahl dieser sich vermindert, die Zahl jener sich vermehrt; wenn die jüngern Glieder dieses Standes, aus einer wilden Zeit ohnehin abstammend, durch die Straflosigkeit, und theilweise Begünstigung der Schlechtesten angelockt, kein Bedenken tragen ihnen nachzufolgen. Es werden sich mehrere zeigen, wie ich einige persönlich zu kennen das Mißvergnügen habe, welche scheinen da zu sein, besoldet zu werden, nicht um das Reich Gottes und Christi, sondern um das Reich des Fürsten der Finsterniß zu erweitern, indem ihr Wandel mit ihren Worten, N.B. von der Kanzel, in geradem Widerspruche erscheint, ihre Gemeindsglieder zweifelhaft und irre werden und sich fragen: „Soll der Pfarrer nicht predigen des Brodes wegen gegen seinen eigenen Glauben die Lehren des Evangeliums?“ Da die Menschen zum Generalisiren sehr geneigt sind, besonders wenn es das Interesse ihrer sündlichen Neigungen zu begünstigen scheint; so wird der Schaden unberechenbar, den solche höchst unwürdige Subjecte mittelbar und unmittelbar verursachen, indem durch sie — selbst die würdigsten Glieder des geistlichen Standes in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit beengt und gelähmt werden. Mögen sie auch von den Edlen ihrer Seltenheit wegen desto mehr geachtet werden, die Schlechtern und Schwächern werden sie nur für listige Heuchler halten, und darum weder ihren Lehren noch Ermahnungen gehorchen, noch ihnen im Wandel nachzuahmen suchen. Läßt nun vollends ein solcher würdiger Diener Christi sich von einem Fehler überschleichen, weil er ein — — Mensch ist, dann entstehet ein Frohlocken unter den sehr unwürdigen Collegen, mit Einstimmung der durch sie verschlechterten Laien, als ob nun volle Gleichheit hergestellt — zwischen den Strauchelnden und den Versunkenen — als ob nun alle Schande von ihnen abgewaschen, und sie in Allem gerechtfertigt seien. So ungerecht die Forderung an den Geistlichen im Allgemeinen ist, daß er ohne alle Fehler und Schwachheiten sein, d. h. daß er aufhören müßte, Mensch zu sein, so gerecht ist die Forderung an ihn, daß er den Edelsten seiner Gemeinde gleich sein müsse, nicht aber unter den Schlechtesten derselben sich noch auszeichnen dürfe. B.

† Breslau, 25. Oct. Die hiesige neue Zeitung liefert, zur Erinnerung an den heutigen Tag, einen interessanten geschichtlichen Aufsatz, nach welchem, an demselben, vor 300 Jahren, Luthers Reformation hier die erste veste Begründung erhielt. G.

† Paderborn im August. Ein Schritt zur nähern Ausführung des im Julius 1821 zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Könige von Preußen abgeschlossenen Conkordats, ist in diesem Frühjahre geschehen, der die schlummernde Hoffnung, daß das Conkordat allmählich in's Leben treten werde, wenigstens in etwas wieder aufweckt. Es ist nämlich für diejenigen Länder, welche in Zukunft als neue Bestandtheile zu dem bisherigen Bisthume Paderborn hinzukommen sollen, ein apostolischer Vikar zur Verwaltung der bischöflichen Angelegenheiten in der Person des Generalvikars des bisherigen Bisthums Paderborn, des hochwürdigen Hrn. Dammers, angeordnet worden. Nachdem nämlich der wirkliche Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim wegen Altersschwäche (er ist den 10. Mai dieses Jahrs in's 87te Jahr getreten) die Uebernahme der Verwaltung der neuen Bisthumsantheile abgelehnt hatte: so ist durch Vermittelung des Bischofs von Ermeland, dem durch die päpstliche Bulle die Vollziehung des Conkordats in dem ganzen preußischen Staate übertragen ist, der hochwürdige Hr. Generalvikar Dammers bei'n päpstlichen Stuhle in Vorschlag gebracht, und von demselben angestellt und von dem Könige bestätigt worden. Den vestgesetzten Bestimmungen gemäß übernahm der neue apostolische Vikar die Verwaltung der bischöflichen Angelegenheiten den zweiten Sonntag nach Ostern d. J. in dem Herzogthume Westphalen (jetzigen Regierungsbezirk Arnsberg) in der Grafschaft Rietberg und Wiedenbrück, (zum Regierungsbezirke Minden gehörig) und im Eichsfelde und in Erfurt. An dem nämlichen Tage hörten die Funktionen der bisherigen geistlichen Oberbehörden in diesen Distrikten auf. Das Herzogthum Westphalen stand bisher unter dem Generalvikariate zu Deuz bei Köln, die Grafschaft Rietberg und Wiedenbrück unter dem Bischofe zu Osnabrück, und das Eichsfeld rc. unter dem bischöflichen Offizialate zu Erfurt. Von letzterem heißt es jedoch, es werde provisorisch bleiben. Man erwartet auch nun die Organisirung der zu diesen weitläufigen Distrikten gehörigen Kanzelei, und des dazu erforderlichen Personals. Eben so

sieht man den Bestimmungen zur Erweiterung des einem so ausgezeichneten Bisthume angepaßten Seminariums entgegen. Das bisherige Seminarium zu Paderborn konnte gegen 34 Alumnen unterhalten, nachdem dessen Fond durch das freigiebige Vermächtniß des verstorbenen würdigen Domherrn, Freiherrn von Mengersen einen so beträchtlichen Zuwachs erhalten hatte. Gegenwärtig sind aber nur 16 Zöglinge in demselben, worunter nur 2 Priester sind; eine gar zu geringe Anzahl für die geistlichen Bedürfnisse der Diöcese, und lange nicht hinlänglich, um die vakanten Stellen der Pfarrgeistlichkeit zu besetzen, vielweniger um die erforderliche Aushülfe für schwächliche und kranke Pfarrgeistlichen zu leisten, ein Bedürfniß, das um so schwerer empfunden wird, da die auf wenige alte und meist kümmerliche Personen zusammengeschmolzenen Klöster keine Gehülfen mehr stellen können. Dieses ist die Ursache, daß manche Pfarrer sich über ihre Kräfte anstrengen müssen, und bei vorfallenden Kränklichkeiten nicht die gehörige Schonung eintreten lassen können, und daher in den blühendsten Jahren ein frühes Opfer des Todes werden. Das hiesige Seminarium steht unter der Direction des Hrn. Präses Nacke, der sich durch seine eifrige und kluge Leitung viele Verdienste um die Geistlichkeit des Bisthums sammelt. Ihm ist als Gehülfe beigegeben der Hr. Subpräses Bessen, welcher die Geschichte des Bisthums Paderborn verfaßt hat. G.

* Aus Baiern. Unser wahrhaft hochwürdiges Ober-Consistorium hat einen neuen Beweis, nicht blos seiner Weisheit, sondern auch seiner Offenheit und Redlichkeit abgelegt. Es hatte unabsichtlich den ersten Anlaß zu dem unseligen Presbyterialstreite gegeben. Zu seiner Rechtfertigung und zur Aufklärung des Publikums hat es daher eine „Mittheilung an die Mitglieder der Generalsynode, die in den protestantischen Gemeinden des Königreichs Baiern diesseits des Rheins einzuführenden Kirchenvorstände betreffend“ drucken, und vor Eröffnung der Generalsynoden in Ansbach und Baireuth den Mitgliedern derselben zustellen lassen. Diese Urkundensammlung, worin kein einziges Aktenstück von Belang fehlt, ist jedoch leider nicht in den Buchhandel gekommen, wie sie es so sehr verdiente, da man an jenem Streite allenthalben so lebhaften Antheil genommen, und zu einer richtigen Beurtheilung desselben diese amtliche Schrift durchaus unentbehrlich ist. Auch ist dieselbe in anderer Hinsicht sehr interessant, da sie über den Stand unserer Kirchenangelegenheiten mannichfachen Aufschluß gibt. B.

* Aus Kurhessen. Vor Kurzem ist hier verordnet worden, daß die Polizei und die Prediger gemeinschaftlich die Aufsicht über die außer der Ehe Geschwängerten führen sollen, welche gemeinschaftliche Aufsicht nach der scharfen Trennung alles Weltlichen vom Kirchlichen immer merkwürdig ist. Zu gleicher Zeit ist verordnet worden, daß die Kreisräthe zu jeder Zeit ungehindert die Kirchen-Rechnungen einsehen können; auch hat ein kurhess. Consistorium verfügt, daß der Kreisrath mit dem Superintendenten die Kirchen-Rechnungen abhört und schließt und Kirchen-Visitationen und Prediger-Introduktionen vornimmt, welches nach der eben erwähnten Trennung, nicht weniger merkwürdig ist. B.

* Am 10. Sonntage nach Trinit. d. J. ereignete sich in dem Kloster Schönthal, das früherhin eine reiche Cistercienser-Abtei war, und nun eines von den 4 Würtembergischen evangel. theolog. Seminarien ist, an welchem ein Prälat nebst 2 Repetenten den Unterricht der Studirenden besorgen, so wie die kirchlichen Handlungen versehen, folgender Vorfall. In Neustetten, einem Badenschen zum Decanat Adelsheim gehörigen Pfarrdorfe, hatten mehrere Lutheraner zu dem beim Abendmahle eingeführten Brechen des Brodes sich nicht verstehen wollen, sondern hatten das Reichen der Hostien verlangt. Da ihnen dieß verweigert wurde, waren sie seit der durch die Baden'sche Synode in Absicht der Abendmahlsfeier getroffenen Einrichtung, von dem Altar entfernt geblieben, und fragten zuletzt bei dem Prälat von Abel in Schönthal an: ob sie nicht in Schönthal zur Communion zugelassen würden? Vergebens suchte der Prälat ihre Scrupeln wegen des Brodbrechens zu heben; sie beharrten auf ihrem Wunsche, nach der in der lutherischen Kirche üblichen Weise zu communiciren, und da es einigen angränzenden Würtembergischen Geistlichen, auf geschehene Anfrage, vom Consistorium in Stuttgart bewilligt worden war, einzelne Badensche Unterthanen bei der Communion zuzulassen, so verstattete auch Prälat von Abel den Bürgern von Neustetten ihr Begehren. Allein das kleine Häuflein hatte sich gewaltig vermehrt, denn nicht weniger als etwa 170 Personen trafen an genanntem Sonntage in Schönthal ein, mehrere betagte und kränkliche Personen fuhren auf Wagen, die übrigen gingen zu Fuß; der ganze Zug beobachtete strenge Ordnung und tiefe Stille, die zuweilen auf dem Wege durch das Absingen einiger geistlichen Lieder unterbrochen wurde. Vor Anfange des Gottesdienstes legten sie in der Kirche ihr Sündenbekenntniß ab, wohnten der Predigt und Communion mit sichtbarer Andacht bei, stimmten Mittags, bei einem frugalen Mahle, im Wirthshause wieder geistliche Gesänge an, besuchten noch den nachmittägigen Gottesdienst, und kehrten dann mit derselben musterhaften Ordnung nach Haus zurück. Durch diesen Vorfall wurde aber folgendes Würtemberische Consistorial-Rescript von 5. Sept. veranlaßt: »Daß Mitglieder von Baden'schen evangelischen Gemeinden künftig zur Beichte und Abendmahlsfeier in Würtembergischen Orten durchaus nicht zugelassen werden sollen, es wäre dann, daß sie sich mit einem Erlaubniß-Scheine ihres Wohnorts ausweisen könnten, oder auch in solchen Nothfällen, wo, nach allgemein angenommener Observanz, jedem Fremden das Nachtmal an dem Orte, wo er sich gerade bei dem Eintreten eines solchen Falles befindet, auf Verlangen gereicht wird.« B.

Berichtigung. Um falschen Beschuldigungen vorzubeugen und zum Beweise, daß ich Niemanden täuschen will, muß ich Folgendes bemerken. Ich habe in Nr. 86. S. 839 gesagt, „seit den letzten sechs Monaten seien ohne Ausnahme alle antikatholische Artikel von Katholiken selbst verfaßt.“ Bei der damaligen Durchsicht der letzten sechs Monathefte sind mir aber, wie ich jetzo finde, drei Artikel entgangen, welche antikatholisch wenigstens scheinen dürften und von protestantischen Correspondenten herrühren.

Dr. E. Zimmermann.

Literarische Anzeigen.

In der Buchhandlung von F. J. Ernst ist erschienen und in alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Jena, C. W. F., Die Bildung zur christlichen Tugend oder praktische Bearbeitung der Moral des Christenthums. Größtentheils nach einem dazu entworfenen vollständigen Auszuge aus Reinhards Moralsystem. Ein Handbuch der Sittenlehre Jesus, für Prediger, Jugendlehrer, angehende Theologen u. s. w. gr. 8. 689 Seiten.

Um den Wünschen mehrerer angehender Theologen und Religionsfreunden Genüge zu leisten, ist solches von 2 Thlr. 8 gr. auf 1 Thlr. 18 gr. im Preise heruntergesetzt.

Dieses Buch ist nicht nur ein mit Deutlichkeit, klarer Uebersicht, und zweckmäßiger Vollständigkeit zusammen gedrängter Auszug aus dem in den 5 Bänden des berühmten bis jetzt noch unübertroffenen Reinhards System der christlichen Moral, sondern auch zugleich eine von dem Verfasser eigene praktische Bearbeitung der Moral. Des Verfassers Absicht war, den denkenden, und in der Lectüre etwas geübten Christen ein zweckmäßig vollständiges, für den Unterricht Anderer und für stille Selbstgelehrung eingerichtetes Handbuch der christlichen Sittenlehre zu geben, welches den Lehrgeschäfften des Predigerstandes, den Bemühungen der Jugendlehrer, dem Studium junger Theologen und dem Lehren und Lernen im Kreise frommer Familien als erleichterndes Hülfsmittel diene.

In der Literatur-Zeitung für Volksschullehrer vom Jahr 1820 schreibt der Recensent dem Verfasser für die Bearbeitung dieses Buches ein großes Verdienst zu, und empfiehlt es am Schlusse der Recension mit den Worten: „Prediger und Jugendlehrer und jede christliche Familie, die nach einer vernünftigen Erleuchtung strebt, mögen dieses Handbuch als einen Hausschatz bewahren, aus dem sie Worte des ewigen Lebens schöpfen.“

Um Jeden noch mehr von der Brauchbarkeit obigen Werkes zu überzeugen, weise ich auf die Recension in der Jenaer Literatur-Zeitung.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und zu haben

bei C. W. Leske in Darmstadt und in allen Buchhandlungen Deutschlands:

Lehren des Trostes und der Warnung. Eine Reihe von Erzählungen aus älterer und neuerer Zeit zur Belehrung und Unterhaltung. Gesammelt von J. E. Melos, Professor und Lehrer am Seminarium zu Weimar. 8. im saubern Umschlag geheftet 226 Seiten. 54 kr. oder 12 gl.

Die Arbeiten des geachteten Verfassers sind zu bekannt und mit zu großem Beifall von allen Seiten aufgenommen worden, als daß es noch eine weitere ausführliche Empfehlung dieses neuen Produkts seiner Mühe bedürfte. Wir setzen über den Zweck desselben das hierher, was er selbst in der Vorrede darüber sagt.

„Alle Kinder hören gerne erzählen, und werden des Erzählens nicht müde. Sollen aber Erzählungen ihren heilsamen Zweck erreichen, so müssen sie so beschaffen sein, daß sie das sittliche Gefühl der Kinder heiligen, und segnend auf ihren Willen wirken. Das kostbare Kleinod des kindlichen Herzens, das Gefühl für Unschuld und Reinheit, muß bewahrt bleiben, und nicht entheiligt werden. Diesen Zweck habe ich bei gegenwärtigen Erzählungen streng im Auge gehabt, und bei der Ueberzeugung daß die Einkleidung religiöser und moralischer Wahrheiten in passenden Erzählungen ein sicheres und kräftiges Mittel ist, der Wahrheit, besonders bei Kindern Eingang zu verschaffen.“ Wo nach einem solchen Ziele gerungen wird, da können die guten Wirkungen eines neuen Büchleins nicht entfernt bleiben! In 2 Abtheilungen a) Erzählungen religiösen und moralischen Inhalts zur lehrreichen Unterhaltung — nimmt das Werkchen 133 Erzählungen in sich auf. Jede derselben fängt mit einer kindlich zarten Hinweisung auf die Haupt-Thatsache an und schließt mit einer Nutzanwendung durch herrliche Sprüche aus der Bibel.

Wir machen daher alle Aeltern und Kinderfreunde, sowie Pfarrer und Religionslehrer oder Schul- und Erziehungs-Anstalten hierauf aufmerksam und empfehlen dieß Büchlein Ersteren als ein ausgezeichnet nützliches Erzählungsbuch; Letzteren als Lesebuch für ihre Zöglinge. Aber auch Erwachsene werden dasselbe nicht ohne Vergnügen aus der Hand legen!

Für Schulanstalten liefern wir und alle Buchhandlungen 25 Exempl. zu 17 fl. im Partie-Preise und 20 Exempl. zu 14 fl. 24 kr. im Partie-Preise.

Von dem Allgemeinen Hüfsbuch für alle Stände, welches Ludwig Schuhkrafft in Stuttgart zum Beßten seiner weitumfaßenden Armen-Anstalten ausgibt, ist nun der erste Band von 23 Bogen schon seit mehreren Monaten an die Besteller in ganz Deutschland und in der Schweiz versendet worden, und der, jetzt auch fertige,

noch bogenreichere zweite Band wird nun auch ohne Verzug den Bestellern geliefert werden.

Der dritte und vierte letzte Band folgen in wenigen Monaten nach; die öffentlichen günstigen Urtheile über den ersten werden über den zweiten Band sich noch vermehren.

Auch alle neue Besteller ersuche ich, ihre Aufträge entweder an mich oder an den, für das Geschäfft aufgestellten Cassier, Herrn Kaufmann Jacob Friedrich Märklen zu Stuttgart in postfreien Briefen zu geben, an welchen nach Empfang des jetzt fertigen zweiten Bandes auch die Zahlungen entweder zur Hälfte oder ganz eingesendet werden wollen. Der Betrag für alle vier Bände ist sechs Gulden. Von dem Ertrage des Unternehmens werden zuerst alle die unbedeutenden Verbindlichkeiten vollständig berichtigt, welche dem Herrn Verfasser, Herrn Ludwig Schuhkrafft theils für die Anstalt, theils für übernommene Bürgschaften noch obliegen.

Den Unternehmern der, auch schon von diesem Werke angekündigten, Nachdrucke gebe ich den Rath, diese Nachdrücke zu unterlassen, weil dagegen schon überall kräftige Maasregeln getroffen sind.

Die vier Bände sind, des bequemen Gebrauchs wegen, in alphabetischer Ordnung verfaßt, und ihr Inhalt verbreitet sich in mehr als viertausend größeren und kleineren Artikeln:

1) über alle Krankheiten der Menschen, nicht nur in ihren Erscheinungen und Folgen deutlich und faßlich beschrieben, sondern auch mit bewährten Vorschriften sowohl zur Verhütung, als auch zur Behandlung und Heilung begleitet;
2) über alle Gefahren und Unfälle, welchen der Mensch außer den eigentlichen Krankheiten von Kindheit an durch äußerliche Beschädigungen unterworfen ist;
3) über alle Krankheiten der Hausthiere, der Pferde, des Rindviehs, der Schaafe, Schweine, Hunde 2c. 2c. nebst den vorzüglichsten Heilmitteln derselben, sowie äußerer Beschädigung dieser Thiere;
4) enthält es sehr viele nützliche Anweisungen in der Land- und Haus-Wirthschaft, z. B. Baumzucht, Bienenzucht, Färberei, Bleichkunst u. a. nebst manchen Vorschlägen allgemeineren Interesses, besonders über Kinder Erziehung, Armen-Wesen u. s. f.

Außerdem enthält das Werk für unzählige andere, in diese Rubriken nicht gehörende, öffentliche oder persönliche Leiden des Lebens verständige Rathschläge und zweckgemäße Hülfsmittel, so daß sich wohl selten ein äußeres menschliches Uebel finden wird, für welches dieses Buch bis zur möglichen Berathung des Arztes oder anderer, zur Hülfe berufener Männer nicht die ersten und zweckmäßigsten Mittel enthält. Deßwegen verdient es, den vielsagenden Namen: Hülfs-Buch in der ganzen Bedeutung des Worts, und da es den Beruf der Aerzte und der Wundärzte nicht schmälert, sondern vielmehr ihren Beruf noch wichtiger, zugleich aber auch angenehmer macht, ihn fördert und sehr erleichtert, so sind es hauptsächlich auch die vorurtheilsfreien Aerzte selbst, welche das Buch kaufen, und den geistlichen und weltlichen Vorstehern als Lehr- und Lesebuch für gut berathene Gemeinden, für Sonntags-Schulen und andere geordnete Haushaltungen überall weiter empfehlen.

So groß nun das Verdienst ist, welches sich der Herr Verfasser durch die originelle Idee zur Ausgabe dieses Werks um die leidende Menschheit erworben hat, so ist sein Entschluß nicht minder groß und edel: Die Geld-Mittel, welche ihm das Unternehmen gibt, nicht für sich, sondern zur Gründung und Unterhaltung kleiner Waisen-Erziehungs-Anstalten in Deutschland und in der Schweiz zu verwenden, und seine weit umfassende, über alle deutsche Länder verbreiteten, Anstalten für Menschenbildung und Armen-Pflege hiedurch vester und wirksamer zu machen.

Darum kann jeder ältere und neuere Besteller des Hülfs-Buchs die Ueberzeugung haben, daß er durch den Ankauf des Werks, welches die deutsche Literatur in dieser Vollständigkeit noch nicht hat, zugleich solche wohlthätige Anstalten unterstütze, welche der Menschheit und unserem Zeitalter immer zur Ehre gereichen werden, denn außer den Instituten, welche Ludwig Schuhkrafft selbst gründete, ist er offenbar seit mehreren Jahren der öffentliche Tongeber zur Errichtung ähnlicher Anstalten in nahen und fernen Ländern und der aufweckende Aufreger menschenfreundlicher Ideen geworden, deren Ausführungen Segen und Wohlthaten über die Menschheit schon jetzt, noch mehr aber in Zukunft, verbreiten werden.

In dieser, auch von den größten Gegnern nicht geläugneten Wahrheit liegt der Sieg des Rechts, der Wahrheit und des Guten, welchen der muthige Herr Verfasser des Werks durch ruhiges und vestes Ausharren über seine Widersacher und über alle die Millionen Schwierigkeiten erkämpft hat, welche sich ihm entgegen stellten; weil Er seiner rechten Sache und ihres Sieges gewiß war, so schwieg Er still zu den vielen über ihn verbreiteten schiefen Zeitungs-Nachrichten, und ging seinen vesten kräftigen Gang zu dem sich vorgesetzten großen Ziele mit Ruhe fort.

Reutlingen bei Stuttgart im October 1823.

Johann Jakob Fleischhauer, Buchdrucker und Buchhändler.

In Kurzem erscheint bei mir folgende, einen allgemein interessanten Gegenstand behandelnde Schrift:

Protestantismus und Katholicismus im Gegensatze, oder das neueste amtliche Glaubensbekenntniß der evangelisch-protestantischen Kirche für gebildete Leser erläutert von Dr. Ernst Zimmermann.

Darmstadt im November 1823.

C. W. Leske.

Redakteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.